



B E S C H L U S S V O R L A G E

Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Finanzplanung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.01.2024	Vorberatung				
Sozialausschuss	15.01.2024	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	18.01.2024	Vorberatung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 74 SächsGemO, § 80 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	837/2023
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet

Begründung:

Entsprechend § 74 Abs. 1 Satz 1 der SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 80 Abs. 4 SächsGemO ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vorzulegen.

Die Schwerpunkte für den Haushalt 2024 setzt der Eckwertebeschluss, welcher bereits im Jahr 2023 beschlossen wurde.

Darin wurden die anteiligen Eckwerte der neu gebildeten Budgets und die wesentlichen Investitionen für das Jahr 2024 für die pflichtig, dringend und unabweisbaren Sachverhalte (Kategorie 1) und die freiwilligen Sachverhalte (Kategorie 2) beschlossen.

§ 74 SächsGemO, § 80 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Großen Kreisstadt Zittau.